

» ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN:

- Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland (nachgewiesen durch Gemeindebestätigung).
- Einreichung nach Errichtung und Bewilligung der Anlage.
- Original Rechnungen und Zahlungsnachweise nicht älter 12 Monate.
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular samt erforderlichen Nachweisen und Bestätigungen.

WO BEKOMME ICH UNTERLAGEN?

Sämtliche erforderliche aktuelle Unterlagen (wie z.B. Antragsformular, Richtlinien, Erläuterungen) sind unter www.eabgld.at/Service/Downloads erhältlich.

WO REICHE ICH EIN?

Die Förderungsanträge sind gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an die

Burgenländische Energie Agentur [BEA]

Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Tel.: 05/9010 8787, Fax: 05/9010/2210,

E-Mail: office@eabgld.at

zu richten.

Info Hotline: 05 9010 8787

» IMPRESSUM

Herausgeber & Verleger:

BEA - Burgenländische Energie Agentur

Technologiezentrum Eisenstadt · Marktstraße 3 · 7000 Eisenstadt

Tel.: 05-9010-8787 · E-M@il: office@eabgld.at · W: www.eabgld.at

Gesamtherstellung: grafik & druck MAC•er - W: www.macer.at



» ALTERNATIVENERGIEANLAGEN 2011

Eine Initiative von
Landeshauptmann Hans Niessl



FÖRDERLEITFADEN FÜR PRIVATE • 2011

» VORWORT



Liebe Burgenländerin,
lieber Burgenländer!

Unser Heimatland Burgenland konnte der Wirtschaftskrise besser trotzen als jedes andere Bundesland. Auch 2011 wird ein schwieriges Jahr sein, aber wir haben die Chance, dass uns bereits in diesem Jahr ein weiterer Aufschwung gelingen wird.

Die Unterstützung von Alternativenergieanlagen durch das Land ist ein wichtiger Beitrag, um diesen Aufschwung zu unterstützen. Dabei wird neben der Belebung der Konjunktur auch wesentlich dem Gedanken des Energiesparens und des Umstiegs auf Erneuerbare oder hocheffiziente Energieträger Rechnung getragen. Dies dient sowohl dem Umweltschutz als auch der Verringerung der Kosten der Energie für Warmwasser und Heizen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie diese Fördermöglichkeiten – auch im Sinne einer intakten Umwelt – nutzen können.

Mit besten Grüßen!

Landeshauptmann
Hans Niessl

» FÖRDERLEITFADEN DES LANDES BURGENLAND FÜR ALTERNATIVENERGIEANLAGEN

WAS WIRD GEFÖRDERT?

MASSNAHME	Basis- förderung €	Max. mögliche Förderhöhe €
Warmwasserwärmepumpen	300,-	600,-
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	1.100,-	1.700,-
Heizungswärmepumpen (Erd- Luft- oder Wasserwärmepumpe)	1.600,-	2.600,-
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	1.700,-	2.500,-
Hauszentralheizung über Biomasse	1.800,-	2.800,-
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie (z.B. Kachelöfen)	500,-	1.600,-
Fernwärmeanschlüsse	1.800,-	3.000,-
Mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung	1.000,-	2.000,-
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	1.000,-	1.200,-

» KRITERIEN, DIE ZU EINER ERHÖHUNG DER BASISFÖRDERUNG FÜHREN:

- Durchgeführte thermische Sanierung oder Passivhausstandard bei allen Heizungsanlagen und Wohnraumlüftung
- Vorhandene Photovoltaikanlage bei Wärmepumpen
- Sehr hoher Deckungsgrad (über 20% bei Heizungsunterstützung, über 60% bei Warmwasserbereitung) bei Solaranlagen
- Pufferspeicher mit Frischwassermodul bei Solaranlage für Warmwasser
- Sehr gute Jahresarbeitszahl (über 4,5) bei Wärmepumpen für Heizung
- Große Pufferspeicher (100 Liter pro kW) bei Biomasseanlagen
- Hoher Wirkungsgrad (über 90%) bei Biomasseanlagen
- Einbau eines Feinstaubfilters bei Biomasseanlagen und Kachelöfen
- Nachweis von 100% Erneuerbare Energie, Sommerbetrieb mit Solaranlage oder Abschaltung, Abwärmenutzung aus Biogas bei Fernwärmeanschlüssen
- Energiebrunnen bei Wohnraumlüftung
- Elektronisches Management bei Regenwassernutzung